

Stadt Kornwestheim Fachbereich Organisation und Personal	Datum: 08.06.2022 Sachb.: Daniela Oesterreicher
---------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------

Verfügung der Oberbürgermeisterin

Eilentscheidung § 43 Abs. 4 GemO	Nr. 272 / 2022
-----------------------------------------	-----------------------

Betreff:

Umbau Kantstraße 4 zu Büroräumen für die Mitarbeiter der Schul-IT

Verfügungstext (Entscheidungsvorschlag):

Für Verkabelungsarbeiten in der Kantstraße 4 im Rahmen der Umnutzung für die Mitarbeiter der Schul-IT wurden kurzfristig Vergaben in Höhe von 30.000 EUR notwendig. Für die Bewirtschaftung bzw. die Bereitstellung von Haushaltsmittel ist laut Hauptsatzung ab 25.000 EUR eigentlich der Verwaltungs- und Finanzausschuss zuständig.

Die Mittel werden durch Eilverfügung freigegeben, da die Handwerker nur kurzfristig ein Zeitfenster frei haben, um die Maßnahme umzusetzen.

Ansonsten wäre es zu Zeitverzögerungen gekommen und die Mitarbeiter der Schul-IT wären somit arbeitsunfähig gewesen.

Die Eilentscheidung ist dem Verwaltungs- und Finanzausschuss in seiner nächsten Sitzung bekannt zu geben.

gez.

Keck
Oberbürgermeisterin

Verteiler:

FBL 6

FBL 7

S 1 (Bekanntgabe VFA)